

WIKA-Geschäftsordnung

Der Wissenschaftliche Initiativkreis Kultur- und Außenpolitik (WIKA) wurde 2004 vom Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) in Stuttgart gegründet und ist dort ansässig. Er beschäftigt sich mit Theorie und Praxis des internationalen Kulturaustauschs. Sein Ziel ist es, die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) Deutschlands in ihrem internationalen Beziehungsgefüge wissenschaftlich zu begleiten, Konzepte zu entwickeln und das Thema AKBP stärker in Forschung und Lehre zu verankern.

Der WIKA bildet ein interdisziplinäres Netzwerk von Wissenschaftlern, Hochschullehrern, Studierenden sowie von Vertretern wissenschaftsaffiner Institutionen und Persönlichkeiten, die in den Bereichen Politik, Kunst und Kultur tätig sind.

Der WIKA verwirklicht seine Brückenfunktion zwischen kultureller Praxis, Politik, Medien und Wissenschaft durch Tagungen, Publikationen, Projekte und Arbeitsgruppen.

Mitglieder

Mitglieder im WIKA können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende oder Privatpersonen sowie Institute, Forschungseinrichtungen, Thinktanks, Mittlerorganisationen und weitere wissenschaftsaffine Institutionen werden, die sich in Theorie und/oder Praxis mit Themen Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik auseinandersetzen.

Diese Personen und Einrichtungen bekunden ihr Interesse an einer Mitgliedschaft im WIKA durch ein Schreiben an die WIKA-Geschäftsführung. Über die Mitgliedschaft entscheidet die bzw. der Vorsitzende des WIKA.

Die Mitglieder schlagen Themen für die Arbeit im WIKA und für künftige Workshops sowie Universitäten bzw. Institutionen für die Ausrichtung der Workshops vor, und arbeiten gegebenenfalls in Arbeitsgruppen des WIKA mit.

Wissenschaftlich ausgewiesene Mitglieder mit Lehrerfahrung beraten die jungen Nachwuchswissenschaftler auf dem Master-/Doktoranden-Kolloquium.

Die Mitglieder erhalten neben dem WIKA-Infobrief zum Vorzugspreis ein Abonnement der Zeitschrift KULTURAUUSTAUSCH und ein kostenloses Exemplar des WIKA-Reports. Die Mitglieder stellen ihrerseits inhaltliche Beiträge für den WIKA-Report kostenlos bereit.

Mitgliedsbeiträge werden aus steuerrechtlichen Gründen nicht erhoben. Eine Mitgliedschaft als korrespondierendes oder als förderndes Mitglied im ifa e. V. und steuerlich absetzbare zweckgebundene Spenden zugunsten des WIKA an das ifa sind möglich.

Die Mitglieder wählen auf der Jahrestagung die bzw. den WIKA-Vorsitzenden. Wahlberechtigt sind die Mitglieder, die mindestens zweimal an WIKA-Veranstaltungen teilgenommen haben.

Vorsitz

Wahl

Der Vorsitz kann nur durch ein WIKA-Mitglied wahrgenommen werden. Sie bzw. er muss Professorin bzw. Professor sein. Die bzw. der WIKA-Vorsitzende wird für 3 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der ifa-Generalsekretär schlägt die bzw. den WIKA-Vorsitzenden zur Wahl vor. Es genügt die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Die bzw. der gewählte WIKA-Vorsitzende benennt eine Stellvertretung, die ebenfalls durch Wahl bestätigt werden muss. Die bzw. der Stellvertretende Vorsitzende muss auf dem Gebiet der AKBP wissenschaftlich ausgewiesen, aber nicht Professorin bzw. Professor sein.

Aufgaben

Die bzw. der Vorsitzende vertritt den WIKA in Absprache mit dem ifa-Generalsekretär und der Geschäftsführung nach außen. Er betreibt Partnersuche und Netzwerkpflege, die Weiterentwicklung des WIKA, die Initiierung der Workshops und die Steuerung ihrer Organisation mit den Partnern vor Ort.

Die Tätigkeit der bzw. des WIKA-Vorsitzenden ist ehrenamtlich. Der WIKA übernimmt die Reise- und Übernachtungskosten zu Jahrestagung und anschließendem Master-/Doktoranden-Kolloquium sowie zum Workshop.

Geschäftsführung

Das Institut für Auslandsbeziehungen stellt die Geschäftsführung des WIKA. Der Generalsekretär entscheidet über die Höhe des jährlichen Budgets, das dem WIKA aus dem Haushalt des ifa zur Verfügung gestellt wird. Bei Projekt- und Drittmitteln bestimmen die Partner mit über die Verwendung der Gelder.

Die WIKA-Geschäftsführung nimmt gemeinsam mit der bzw. dem WIKA-Vorsitzenden neben den oben genannten noch folgende Aufgaben wahr: Beantwortung von Anfragen, Ermittlung des Finanzbedarfs und Aufstellung des Finanzplans, Redaktion des WIKA-Infobriefs, Konzeption von Werbematerial, Organisation der ifa-Forschungspreisverleihung im Rahmen des WIKA-Workshops.

Tagungen

1. Jahrestagung

Einmal im Jahr findet die Jahrestagung des WIKA statt, die von der bzw. dem Vorsitzenden in Absprache mit dem ifa-Generalsekretär und der WIKA-Geschäftsführung einberufen wird. Die Jahrestagung findet in der Regel im Vorfeld des Master-/Doktoranden-Kolloquiums im ifa in Stuttgart statt.

Auf der Jahrestagung wird die bzw. der WIKA-Vorsitzende gewählt.

Die Mitglieder legen in Absprache mit dem ifa-Generalsekretär und der bzw. dem WIKA-Vorsitzenden die Jahresplanung für den WIKA fest und berichten aus ihren aktuellen Forschungsprojekten. Sie können Themenvorschläge für das Forschungsprogramm des ifa einbringen.

2. Workshop

Einmal jährlich findet der Workshop des WIKA an einer Universität/Hochschule oder an einer im Bereich der AKBP aktiven, wissenschaftsaffinen Einrichtung statt. Die Workshops werden von den Universitäten/Hochschulen oder von deren Mitgliedern bzw. von den wissenschaftsaffinen Einrichtungen in Kooperation mit dem WIKA-Vorsitz und der Geschäftsführung organisiert.

Die Universität/Hochschule/Einrichtung muss einen Beitrag zum Workshop leisten. Dieser kann bestehen in der Bereitstellung von finanziellen Mitteln, von wissenschaftlicher

Expertise, Hilfskräften, Räumen und Öffentlichkeitsarbeit. Das ifa bringt sein Netzwerk im Bereich der Mittlerorganisationen, des Deutschen Bundestags, des AA und anderer Institutionen ein.

Ziel der Workshops ist es, das Themenspektrum der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik wissenschaftlich begründet zu erweitern sowie aufzuzeigen, wo und mit welchen Zielen und Methoden zu diesen Themen in Deutschland und gegebenenfalls auch im Ausland geforscht wird. Die Workshops sollen den Austausch von Ideen und Konzepten zwischen Vertretern der Politik, der Wissenschaft und der Praxis intensivieren und dazu dienen, weitere Wissenschaftler und Institute für den WIKA zu gewinnen.

Die Auswahl der Workshop-Themen soll sich an den aktuellen Schwerpunkten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik bzw. den Themen des ifa-Forschungsprogramms „Kultur und Außenpolitik“ orientieren, um größtmögliche Synergien zu erzielen. Die Mitglieder des WIKA können Themenvorschläge einbringen. Über den WIKA-Infobrief werden die Mitglieder zur Einreichung von Vorträgen für den Workshop eingeladen. Neben wissenschaftlichen Vorträgen sind auch Berichte über Kulturprojekte erwünscht.

Die Entscheidung über Tagungsort, Thema und Partner des WIKA-Workshops trifft die bzw. der WIKA-Vorsitzende im Einvernehmen mit dem ifa-Generalsekretär.

3. Master-/Doktoranden-Kolloquium

Neben den Workshops veranstaltet der WIKA jährlich ein Kolloquium für Masterstudenten und Doktoranden, die an wissenschaftlichen Studien zu Themen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik arbeiten. Hier erhalten die jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler die Gelegenheit, ihre Arbeiten und Forschungsprojekte vorzustellen sowie Theorien und methodische Ansätze zu diskutieren. Das Kolloquium soll helfen, die Qualität der Arbeiten zu verbessern und die Bildung von Netzwerken unter den jungen Nachwuchswissenschaftlern zu fördern. Es findet jährlich im ifa in Stuttgart statt und wird von der bzw. dem WIKA-Vorsitzenden und der WIKA-Geschäftsführung organisiert.

Die Auswahl der Nachwuchswissenschaftler, die über ihre Forschungsarbeiten berichten, trifft die bzw. der WIKA-Vorsitzende gemeinsam mit der Geschäftsführung. Die vortragenden Nachwuchswissenschaftler erhalten einen Reisekostenzuschuss aus Mitteln der Rave-Stiftung im ifa.

Publikationen

1. WIKA-Infobrief

Alle zwei Monate erscheint der WIKA-Infobrief mit Informationen, Nachrichten und Hinweisen auf Tagungen und Literatur zum Kulturaustausch. Die Redaktion liegt bei der Geschäftsführung des WIKA im ifa. Vorschläge für Beiträge und Informationen können von den Mitgliedern des WIKA eingereicht werden.

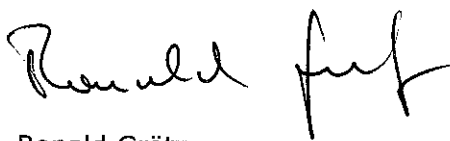
2. WIKA-Report

Der WIKA-Report publiziert Vorträge der wissenschaftlichen Workshops, Berichte aus dem WIKA und eigenständige Beiträge. Der WIKA-Report soll dazu beitragen, wissenschaftliche Forschung zur AKBP einem größeren Publikum in geeigneter Form bekannt zu machen. Die Redaktion liegt bei der bzw. dem WIKA-Vorsitzenden und seiner Stellvertretung. Die Einbeziehung weiterer Wissenschaftler aus dem WIKA ist möglich. Der WIKA-Report erscheint als online-Publikation.

Arbeitsgemeinschaften und Projekte

Arbeitsgemeinschaften können jederzeit gebildet werden. Projekte im Rahmen des WIKA sind gewünscht und können durchgeführt werden.

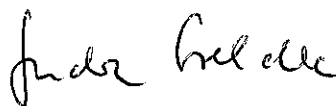
Stuttgart, den 18.1.2013



Ronald Grätz
Ifa-Generalsekretär



Prof. Dr. Bernd Thum
WIKA-Vorsitzender



Gudrun Czekalla
WIKA-Geschäftsführung